

INFORMAZIONI PRECONTRATTUALI

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN TRANSPARENZ IN 12 SCHRITTEN

1) Über uns Das

Angebot wird durch einen von uBroker Srl ernannten Direktvertriebsbeauftragten unterbreitet, mit Sitz in C.so Vittorio Emanuele II, 48 10123 Turin

2) Welche sind unsere Kontaktkanäle?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website ubroker.it. uBroker ist für Sie auch unter der gebührenfreien Nummer 800.950005, auf WhatsApp 371.0130007 oder auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/ubroker> erreichbar

3) Wie man eine Reklamation einreicht

Eventuelle Reklamationen müssen schriftlich an die Vertriebsgesellschaft uBroker Srl, via Italia, 61 - 10093 Collegno (TO), Fax 011.0432100, gerichtet werden, wobei deutlich und korrekt die entsprechende Vertragsnummer und alle von der TIQV (Integrierter Text der Verordnung über die Qualität von Strom- und Erdgasverkaufsdiensten) vorgeschriebenen Informationen anzugeben sind. Es ist außerdem ratsam, das Beschwerdeformular im Abschnitt <https://www.ubroker.it/clienti/modulistica/> zu verwenden. Bezieht sich die Beschwerde auf den Verteilungs- und Messdienst der Versorgung, kann sie direkt an den Verteiler gesendet werden

4) Was sind die charakteristischen Elemente des Angebots?

Der angebotene Vertrag gehört zu den Angeboten auf dem freien Markt und hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Kunde kann das Rücktrittsrecht jederzeit kostenfrei ausüben, indem er einen anderen Versorger/Wiederverkäufer wählt, der den Wechsel in der in den Vertragsunterlagen angegebenen Weise vornimmt. Die Bezeichnung und die Merkmale des Angebots sowie etwaige einschränkende Bedingungen für die Inanspruchnahme sind in Anhang B der Technischen und Wirtschaftlichen Lieferbedingungen des Vertrags aufgeführt, die Sie bitte sorgfältig lesen

5) Was sind die Preise des Angebots

Die wirtschaftliche Struktur und die Preise des Angebots sowie die Kriterien für die Aktualisierung und Änderung der Entgelte sind in Anhang B der technischen und wirtschaftlichen Lieferbedingungen aufgeführt. Die in Anhang B der Technischen und Wirtschaftlichen Lieferbedingungen genannten Preise gelten für die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern sie nicht geändert werden; der Kunde wird über solche Änderungen gemäß den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegten Modalitäten unter Angabe der neuen Preiswerte und der neuen Gültigkeitsdauer informiert. Alle Entgelte im Zusammenhang mit Anträgen für Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit des Vertriebshändlers fallen, können vom Kunden über die oben erwähnten Kommunikationskanäle übermittelt werden

6) So nimmt man das Angebot in Anspruch

Sie können das Angebot bis zu dem in Anhang B der Technischen und Wirtschaftlichen Lieferbedingungen angegebenen Datum über folgende Kanäle in Anspruch nehmen: - bei Verträgen, die über physische Verkaufskanäle außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, erfolgt die Annahme durch Unterzeichnung des entsprechenden Annahmeformulars. Der Kunde wird in jedem Fall über das ordnungsgemäß mit seinen Referenzen und Daten ausgefüllte Antragsformular verfügen, einschließlich des Standorts der Versorgung und der übrigen Vertragsunterlagen; er wird auf Anfrage auch alle anderen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Zu den kommerziellen Angeboten von uBroker gehören Angebote für die Versorgung mit Gas oder Strom zum Freien Preis zu gleichberechtigten Schutzbedingungen angeboten werden (Prezzo Libero A Condizione Equiparate di Tutela - P.L.A.C.E.T.). PLACET-Angebote, ob mit festem oder variablem Preis, sind Angebote auf dem freien Markt mit Standardvertragsbedingungen für alle Betreiber und einer Preisstruktur, die von der Behörde mit dem Beschluss 555/2017 in seiner geänderten Fassung festgelegt wurde. Ändert der Kunde nach Vertragsabschluss seine Meinung, so kann er in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss sein Widerrufsrecht kostenfrei auf folgende Weise ausüben: - per E-Mail an assistenza@ubroker.it, auch unter Verwendung des Formulars „Widerrufsrecht“, das von folgender Seite heruntergeladen werden kann: <https://www.ubroker.it/clienti/modulistica/> - per Fax an 011.0432100 - durch Zusendung einer schriftlichen Mitteilung, auch unter Verwendung des Widerrufsformulars, an via Italia, 61 Collegno 10093 (TO). Die Verfahren zur Vertragsaktivierung werden erst nach Ablauf der für die Ausübung des Widerrufsrechts vorgesehenen Frist eingeleitet. Der Kunde kann ausdrücklich verlangen, dass die Aktivierungsverfahren vor Ablauf der Widerrufsfrist eingeleitet werden. Wenn der Kunde die nachträgliche Entscheidung trifft, nachdem er eine vorzeitige Ausführung beantragt hat, kann der Verkäufer eine maximale Gebühr von nicht mehr als 23,00 Euro ohne Mehrwertsteuer (Einheitstext Verkauf AEECSI-Beschl. 301/2012 und nachfolgende Änderungen) berechnen, falls es möglich sein sollte, den Antrag auf Versorgungsbeginn zu stornieren, oder alle im Vertrag angegebenen Gebühren bis zum Zeitpunkt der Kündigung, falls es nicht möglich sein sollte, den Antrag auf Versorgungsbeginn zu stornieren. Falls die Versorgung bereits aktiviert wurde und der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, so kann er einen anderen Versorger/Wiederverkäufer angeben oder mit dem Antrag auf Schließung der Versorgungsstelle fortfahren. Andernfalls werden die Dienste der letzten Instanz aktiviert (Service für größeren Schutz für den Stromsektor und FUI für Gas). Der Antrag auf Deaktivierung muss ausdrücklich vom Kunden angefordert werden. Wenn die Akquisitionspraktiken erfolgreich sind, wird er in der Regel innerhalb von 65 Tagen (in jedem Fall spätestens nach 120 Tagen) unser Kunde. Anschließend kann er jederzeit ohne Gebühren gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen zurücktreten

7) Welche Garantien sind erforderlich?

Es ist kein Kautionsbetrag vorgesehen, um die Aktivierung des Versorgungsdienstes zu garantieren

8) Wie werden die Vertragsrechnungen bezahlt?

Die Zahlungen können per Lastschrift von Ihrem Konto (SDD) oder hilfsweise, als letzte Möglichkeit, per Überweisung erfolgen

9) Wie wird der Verbrauch abgerechnet?

Die Rechnungsstellung für die Entgelte erfolgt jeden Monat. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der von dem für das Gebiet zuständigen Verteiler vorgenommenen Messungen; der Kunde kann seinen Zähler auch selbst ablesen, gemäß den in der Rechnung beschriebenen Verfahren und Zeiten. Das Selbstablesen gilt für Abrechnungszwecke als tatsächliche Lesung, wenn sie von der Vertriebsgesellschaft validiert wird. In Ermangelung einer Ablesung und Selbstablesung durch den Verteiler wird der Verbrauch auf der Grundlage der dem Versorger/Wiederverkäufer zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt, vorbehaltlich einer Anpassung, wie im Anhang Technische und wirtschaftliche Bedingungen beschrieben

10) Wie wird die Versorgung aktiviert?

Die Aktivierung der Versorgung erfolgt unter Einhaltung der Widerrufsfristen und in der Regel innerhalb von 65 Tagen (auf keinen Fall später als 120 Tage) nach Vertragsunterzeichnung, jedoch vorbehaltlich der Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsunfähigkeit des Kunden sowie der Aktivierung der Transport-, Verteilungs- und - bei der Stromversorgung - der Bereitstellungsdienste. Der Versorger/Wiederverkäufer wird den Kunden über Verzögerungen oder die Unmöglichkeit der Aktivierung der Versorgung informieren. Für die Erbringung von Dienstleistungen erteilen die Kunden dem Versorger/Wiederverkäufer ein Mandat, in ihrem Namen gegenüber dem Verteiler zu handeln, und verpflichten sich, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die der Versorger/Wiederverkäufer in ihrem Namen eingehen kann; insbesondere zahlen die Kunden für die einzelnen Dienstleistungen die dem Verteiler geschuldeten Beträge und die von ARERA festgelegten Pauschalbeträge

11) Was sind die Rechte der Verbraucher?

Die Versorger müssen gegenüber ihren Kunden genaue Qualitätsniveaus einhalten; wenn sie dies nicht tun, können sie verpflichtet werden, ihnen Ausgleichsbeträge zu zahlen, wie in Anhang A im Beschluss Nr. 413/2016/R/com der Behörde für Elektrizität, Gas und Wasser (im Folgenden „AEECSI“) festgelegt (im Folgenden „TIQV“). Weitere Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Vertragsbedingungen entnehmen. Darüber hinaus müssen alle Vertriebsgesellschaften den Verbraucherschutzkodex einhalten, indem sie spezifische Verhaltensregeln einhalten, die in dem von der AEECSI herausgegebenen Verhaltenskodex für den Handel festgelegt sind, auf den in Artikel 9 dieses Blattes verwiesen wird. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex für den Handel und allgemein zu den Rechten des Kunden erhalten Sie auf der Website www.arera.it oder unter der gebührenfreien Nummer 800 166 654. Der Kunde kann in Bezug auf den Liefervertrag die folgenden außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren aktivieren: - das Vermittlungsverfahren des Stromkunden-Vermittlungsdienstes, das vom Einzel-Erwerber im Auftrag der Behörde verwaltet wird. Die Modalitäten für den Zugriff auf den Dienst, die Bedingungen und die Funktionsweise des Verfahrens sind auf der Website <https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm> verfügbar. Dieses Verfahren ist gebührenfrei; - das zivilrechtliche Schlichtungsverfahren bei den in der Liste der ADR-Stellen der Behörde eingetragenen Schlichtungsstellen und bei den Handelskammern, die dem von der Behörde mit Unioncamere unterzeichneten Übereinkommen zugestimmt haben. Die Liste der in der ADR-Liste der Behörde und der Handelskammern eingetragenen Schlichtungsstellen, die sich dem Übereinkommen angeschlossen haben und bei denen der Schlichtungsversuch durchgeführt werden kann, kann auch unter <https://www.ubroker.it/energia/conciliazione/> und <https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm> eingesehen werden. Die Parteien sind verpflichtet, die Anlauf- und Vermittlungskosten gemäß den Bestimmungen des vorgenannten Übereinkommens zu zahlen. Diese Verfahren können nach einer Reklamation beim Versorger/Wiederverkäufer in Gang gesetzt werden, wenn dieser keine Antwort gegeben hat oder wenn der Kunde die erhaltene Antwort nicht für zufriedenstellend hält. Der Versorger/Wiederverkäufer verpflichtet sich, an den vorgenannten Verfahren teilzunehmen, die auch zum Zwecke der Durchführung des obligatorischen Schlichtungsversuchs des Endkunden gelten. Schlichtungsstellen und Handelskammern, die uBroker für die Durchführung des Schlichtungsversuchs einberufen möchten, können die folgenden Adressen verwenden: - via Italia, 61 Collegno 10093 (TO) - ubroker@pec.it

12) Informationen über die Auswirkungen eines Wechsels auf den freien Markt

Diejenigen, die derzeit den Service für größeren Schutz/Gasschutz-Service nutzen, können bei der Anmeldung zum Angebot auf den freien Markt wechseln. Auf jeden Fall kann man sich dafür entscheiden, zum Service für größeren Schutz/Gasschutz-Service zurückzukehren; insbesondere für die Gasversorgung kann man die von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt geregelten Schutzbedingungen beantragen. Die Vertragsdokumentation enthält auch den Hinweis und das Formular zur Vergleichbarkeit der Kosten, wie dies im Verhaltenskodex für den Handel der Behörde für Strom, Gas und Wasserversorgung vorgeschrieben ist.